

Wirtschaftsplan 2012
Stadtwerke Eigenbetrieb Abwasser
1. Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplans
für das Wirtschaftsjahr 2012 (01.01. - 31.12.2012)

Der Gemeinderat hat am 20. Dezember 2011 auf Grund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 (GBI. S.22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juli 1999 (GBI. S. 292) in Verbindung mit § 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wird festgesetzt

im Erfolgsplan	
bei einem Volumen von	4.022.478 EUR
mit einem Gewinn von	515.928 EUR
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	6.245.700 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.	4.617.456 EUR
--	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplans vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	1.600.000 EUR
--	---------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	900.000 EUR
--	-------------

§ 5

Der Stellenplan für 2012 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplanes.

Weil am Rhein, den 20. Dezember 2011

Der Oberbürgermeister